

Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebes in Corona-Zeiten

Grundsätze und Beschlüsse:

1. Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler besteht stets auf dem Schulgelände und im Unterricht.
2. Die Eltern haben die Verpflichtung ihre Kinder mit Masken zu versorgen. Eine Ersatzmaske ist (ausnahmsweise) im Sekretariat erhältlich.
3. Ausnahmen von der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler im Unterricht ergeben sich, wenn genügend Abstand (mindestens 1,5 m) gewährleistet ist. Dies ist beispielsweise in geteilten Gruppen der Fall. Hierzu muss aber die Lehrkraft eine ausdrückliche Genehmigung erteilen.
4. Maskenpflicht für Lehrerinnen und Lehrer besteht stets auf dem Schulgelände (Schulhof und Gebäude). Im Unterricht kann der Lehrer die Maske abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Zu diesem Zweck hat Herr Pilot versucht, die erste Sitzreihe der Schüler und Schülerinnen 1,5 m vom - am Lehrerpult befindlichen - Lehrstuhl entfernt auf zu stellen.
5. Aufhebung des Lehrerraumprinzips zugunsten des Klassenraumprinzips.
6. Schwimmen findet ab dem ??? im in der Osthalle statt; Sport nur im Freien (z.B. auf dem „Sportplatz“).
7. Die Lehrkräfte öffnen zu Beginn der ersten Stunde Fenster und Türen und unterrichten bei geöffneten Türen und geöffneten Fenstern.
8. Alle Klassenlehrer erstellen einen verbindlichen Sitzplan für ihren Klassenraum: 1 Exemplar klebt auf dem Pult; ein weiteres wird ins Klassenbuch gelegt. Als notwendige Ergänzung werden die Namen der Schüler auf den Schülertischen aufgeklebt.
9. Schülerabsenzen müssen gewissenhaft im Klassenbuch oder Kursheften eingetragen werden.
10. Die Stundentaktung, die Pausen - und die Anfangszeiten werden geändert (s. Stunden-/Pausenplan).
11. In allen Trakten wurde im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender installiert und die Kollegen achten bitte auf dessen Nutzung bei jedem Betreten des Gebäudes.
12. Kinder mit Anzeichen von Schnupfen werden für diesen Tag durch das Sekretariat nach Hause geschickt bzw. Die Abholung durch die Eltern wird veranlasst.
13. Bei Regelverstößen werden Schülerinnen und Schüler der Schulleitung gemeldet und von dieser nach der Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
14. Am 1. Schultag müssen diese verpflichtenden Regeln mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und durch einen Eintrag im Klassenbuch dokumentiert werden.

Stand: 07.08.2020